



Ernst & Young AG  
Schanzenstrasse 4a  
Postfach  
CH-3001 Bern

Telefon: +41 58 286 61 11  
Fax: +41 58 286 68 18  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
Comet Holding AG, Flamatt

Bern, 12. März 2020

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung



### Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Comet Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 35 bis 92) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Für jeden nachfolgend aufgeführten Sachverhalt ist die Beschreibung, wie der Sachverhalt in der Prüfung behandelt wurde, vor diesem Hintergrund verfasst.



Den im Berichtsabschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung“ beschriebenen Verantwortlichkeiten sind wir nachgekommen, auch in Bezug auf diese Sachverhalte. Dementsprechend umfasste unsere Prüfung die Durchführung von Prüfungshandlungen, die als Reaktion auf unsere Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung geplant wurden. Das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen, einschliesslich der Prüfungshandlungen, welche durchgeführt wurden, um die unten aufgeführten Sachverhalte zu berücksichtigen, bildet die Grundlage für unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung.

#### **Werthaltigkeit Immaterielle Vermögenswerte – Goodwill und weitere**

<b>Risiko</b>	<p>Das Management überprüft mindestens einmal jährlich die Werthaltigkeit der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welche Goodwill oder immaterielle Werte mit unbestimmter Lebensdauer (Markenrechte) enthalten. Liegen Indikatoren auf Wertbeeinträchtigungen vor, werden die Werthaltigkeitstests in kürzeren Abständen vorgenommen. Die aus den Werthaltigkeitstests resultierenden erzielbaren Werte (Fair Values oder höhere Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) werden mit deren Buchwerten verglichen. Diese jährlichen Werthaltigkeitstests sind für unsere Prüfung wesentlich, da die Buchwerte des Goodwills und der Markenrechte per 31. Dezember 2019 CHF 27.6 Mio. betragen und im Vergleich zur Bilanzsumme materiell sowie die zu Grunde liegenden Schätzungen komplex sind.</p> <p>Ein allfälliges Impairment von Goodwill und Markenrechten oder anderen immateriellen und materiellen Vermögenswerten kann einen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis der Comet Gruppe haben. Zudem hängt die Bewertung von Annahmen über die zukünftige Entwicklung des Geschäfts und von Ermessensentscheiden des Managements ab.</p> <p>Die Werthaltigkeitstests sind komplex und werden in der Anhangsangabe 20 beschrieben. Der erzielbare Wert basiert auf Werthaltigkeitstests, denen verschiedene Annahmen wie künftigen Cashflows, Wachstumsrate im Terminal Value, Inflationsrate und Diskontierungssatz (WACC) je zahlungsmittelgenerierender Einheit zu Grunde liegen. Diese Annahmen werden durch das Management festgelegt und stellen demnach einen wesentlichen Ermessensentscheid dar.</p>
<b>Unser Prüfverfahren</b>	<p>Wir prüften die in den Werthaltigkeitstests verwendeten Annahmen. Für die Beurteilung zogen wir eigene Bewertungsspezialisten bei. Die Wachstumsrate im Terminal Value sowie die Inflationsrate verglichen wir mit extern verfügbaren Daten. Nebst der Beurteilung der Annahmen prüften wir auch die rechnerische Richtigkeit des Modells. Zudem werteten wir die Schätzungen des Managements in den Vorjahren mit den effektiv erzielten Resultaten aus. Des Weiteren beurteilten wir den Prozess des Managements zur Identifizierung möglicher Wertverluste. Schliesslich beurteilten wir die Offenlegungen zu den Impairment Tests für Goodwill und Markenrechte zu den verwendeten Annahmen. Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich Bewertung der immateriellen Vermögenswerte – Goodwill und weitere.</p>



### Erfassen von Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien

<b>Risiko</b>	Wie in den Anhangsangaben 24 und 27.1 der konsolidierten Jahresrechnung dargestellt, ist Comet mit unterschiedlichen Ansprüchen und Rechtsstreitigkeiten konfrontiert. Bei den Gegenparteien handelt es sich um vormalige Eigentümer einer akquirierten Gesellschaft, Steuerbehörden und andere staatliche Behörden sowie andere Drittparteien. Für die Ansetzung solcher Rückstellungen setzt das Management einen hohen Grad an Ermessen ein, ob und in welchem Umfang Rückstellungen für die möglichen Risiken notwendig sind. Diese Einschätzungen können sich im Zeitablauf wesentlich ändern, was die Höhe und das Ausmass möglicher Geldabflüsse materiell beeinflusst.
<b>Unser Prüfverfahren</b>	Wir beurteilten den Prozess zur Identifizierung und Überwachung von bestehenden sowie neuen rechtlichen Auseinandersetzungen. Wir befragten die mit den Rechtsangelegenheiten beauftragten Mitarbeiter in der Finanz- und der Rechtsabteilung sowie die durch Comet engagierten externen Rechtsanwälte. Zudem lasen wir die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates sowie des Audit Committees und befragten das Management zu offenen Rechtsangelegenheiten. Schliesslich beurteilten wir die Rechtsanwaltsschreiben der externen Rechtsanwälte sowie Gutachten / Schreiben anderer Parteien, die Comet für die Beurteilung beizog. Für wiederkehrende Fälle wie beispielsweise Garantierückstellungen beurteilten wir die der Berechnung zu Grunde liegenden historischen Daten, die für die Ermittlung der Garantieansprüche beigezogen wurden. Ferner prüften wir die Verbuchung der Anpassung im aktuellen Geschäftsjahr. Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen ergaben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und der Bewertung der Rückstellungen aus Forderungen von Gegenparteien.



### Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der konsolidierten Jahresrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichtes und unserer dazugehörigen Berichte.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur konsolidierten Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.



### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die konsolidierte Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung befindet sich auf der Website von EXPERTSuisse unter: <http://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichtes.



### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

ROLAND RUPRECHT  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

PHILIPPE WENGER  
Zugelassener Revisionsexperte